

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	80 (2009)
Heft:	10: Integrative Schule : Eingliedern statt aussondern - eine Reform wird erprobt
Rubrik:	Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz

Männer sterben im Spital, Frauen im Heim

Je älter eine Person wird, desto eher stirbt sie in einem Pflegeheim. Im Spital betrug das durchschnittliche Sterbealter 83,9 Jahre, während es im Pflegeheim bei 86,4 Jahren lag. Dies geht aus den Statistiken der stationären Gesundheitsversorgung hervor, die das Bundesamt für Statistik (BFS) kürzlich veröffentlicht hat. Knapp drei Viertel der Personen, die in einem Heim sterben, waren vor dem Heimeintritt einmal oder mehrfach im Spital. Die zusammengezählte Aufenthaltsdauer im Spital betrug durchschnittlich 80 Tage. Männer sterben häufiger in Spitäler als Frauen. Dank der Präsenz einer in der Regel jüngeren Partnerin im Alter können sie häufig zu Hause leben und sterben daher im Allgemeinen nicht im Pflegeheim. Todesursache ist meist eine akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes, wie das BFS mitteilte. Frauen verbringen ihren letzten Lebensabschnitt dagegen häufiger ohne Partner in einem Pflegeheim und bilden daher einen Großteil der hochbetagten Bevölkerung.

Newsnetz

geistig Behinderte verteilt. Dabei sind sie weder zwingend alt noch geistig behindert noch krank, sondern sie bedürfen spezieller individueller Betreuung und Pflege sowie Flexibilität.

Berner Zeitung

Schweiz

Hirnzentrum: Fast alle Hürden überwunden

Schon seit Februar 2008 sind die Pläne der Organisation Pro Integral bekannt, in Roggwil das schweizweit erste Zentrum für Hirnverletzte zu errichten. Nun hat das Projekt Hirnzentrum schon fast alle Hürden überwunden: Die Umzonung des knapp 20 000 Quadratmeter grossen Landstücks wurde genehmigt. Mit den Landeigentümern konnte sich die Stiftung offenbar einigen. Und auch die Finanzierung steht – obwohl sich die Kosten gegenüber dem Urprojekt mehr als verdoppelt haben. Finanziert wird der Bau von der Stiftung selber in Zusammenarbeit mit mehreren Banken. Die öffentliche Hand sei in die Baukosten nicht involviert, sagt Michael Bätscher, CEO des geplanten Pflegezentrums. Derzeit liegen aber Gespräche mit mehreren Kantonen. Denn nach Fertigstellung des Baus verursacht das Hirnzentrum jährliche Betriebskosten von rund 11,5 Millionen Franken. Erste Grobentscheide der Kantone erwarten Bätscher im Oktober. Definitive Beschlüsse indes fallen erst, wenn das Zentrum steht. Denn erst dann werden im Kanton Bern die Betriebsbewilligungen für Heime erteilt. Und wenn es kein Geld gibt von der öffentlichen Hand? Immerhin sind bereits Reservationsanfragen für rund die Hälfte der Pflegeplätze eingegangen. «Wir können den Betrieb auch so finanzieren», versichert Bätscher. Denn an den anfallenden Tagespauschalen würden sich auch die Krankenkassen beteiligen. Nicht durch die Krankenkasse mitgedeckt werden indes Therapieleistungen im neuen Zentrum, da Hirnverletzte nicht eigentlich krank sind. Auch deshalb hat Pro Integral Ende 2008 eine Gönnervereinigung gegründet. Bereits um die 5000 Gönner seien es bis heute, sagt Bätscher. Ziel sei es aber, bis zur Eröffnung des ersten Schweizer Hirnzentrums um die 200 000 Gönner zu verzeichnen. Eine Hirnverletzung, hervorgerufen durch Hirntumor, Schlaganfall oder Unfall, ist die häufigste Behinderung in der Schweiz: Rund 100 000 Menschen leben mit einer Hirnverletzung – vom Dauerkopfweh bis hin zum Wachkoma. Heime speziell für Hirnverletzte aber gibt es keine. Patienten werden auf Altersheime oder Heime für

Schweiz

Jugendliche Gewalttäter sehen sich als Opfer

Ob beim Mord vom Hönggerberg oder bei den Zürcher Schülern, die in München brutal dreinschlugen: Immer wieder schockiert die fehlende Reue von jugendlichen Gewalttätern. Das scheint nicht die Ausnahme, sondern die Regel zu sein, wie eine neue Studie des Berner Inselspitals und des Spitalzentrums Biel zeigt. Ihr Fazit: Nur 16 Prozent der Schläger machen sich Vorwürfe, alle fühlen sich als Opfer. Die fehlende Selbstreflexion erstaunt selbst den Jugendpsychologen und Mitautor der Studie, Allan Guggenbühl. Er hätte bei der Hälfte der Befragten Schuldbewusstsein erwartet. Für ihn ist deshalb klar: «Das wirft für die Gewaltprävention viele Fragen auf.» Präventionsprogramme in Schulen sind Guggenbühls Ansicht nach «oft ein Schlag ins Wasser» – auch darum, weil sie zu häufig auf die Opferperspektive und auf Abwehr-Strategien fokussieren. Das sei zu einseitig, findet Guggenbühl. Wenn Schulen Präventionsprogramme durchführen, dann braucht es zuerst eine Diagnose: «Am einen Ort geht es um offene Gewalt, anderswo um Mobbing.» Guggenbühl plädiert deshalb für mehr gezielte Trainingsprogramme für gewalttätige Jugendliche oder Risikogruppen. Dazu gehören laut Guggenbühl Lehrpersonen, die auch mit den Jugendlichen streiten. «Die Jugendlichen sollen mit ihrer Tat und ihrem Aggressionspotenzial konfrontiert werden, ohne mit Ausflüchten davonzukommen.» Solche Programme gebe es bereits, «aber noch zu wenig».

St. Galler Tagblatt

Schweiz

Pflegepersonal: Prognosen zu optimistisch

Von einem Mangel an Pflegepersonal reden Fachleute schon lange. Ernsthaftes Besorgnis löste im Februar dieses Jahres ein Bericht des Schweizer Gesundheitsobservatoriums aus, der vorrechnete, dass das Land bis im Jahr 2020 rund 85 000 neue Gesundheitsfachleute braucht – viel mehr, als es ausbildet. Selbst diese Prognose sei zu tief, halten jetzt das Gesundheitsobservatorium und die private Zürcher Stiftung Careum fest. Sie stützen sich dabei auf eine neue Untersuchung, die Vertreter von Careum in Zürich vorgestellt haben. Ihre These lautet: Spitäler, Heime und Spitäler müssen bis 2030 so viel neues Personal rekrutieren, wie sie zurzeit beschäftigen – gegen 200 000 Personen. Wie hoch der zusätzliche Bedarf tatsächlich sein wird, ist allerdings umstritten, das hat auch eine Diskussionsveranstaltung zum Thema an der Universität Zürich gezeigt. Gleichwohl verdienen die von Careum veröffentlichten Zahlen Beachtung. Anders als bisherige Berichte zur Lage auf dem Pflegemarkt berücksichtigen sie auch Besonderheiten des Gesundheitswesens. Anerkannt ist, dass die Überalterung der Bevölkerung zu einem Mehrbedarf an Pflegeleistung und damit -personal führt. Dazu kommt jetzt die neue

AXcare by Acept – Software für Schweizer Heime und Institutionen

Die Schweizer Alters-, Pflege- und Behindertenheime verzeichneten in den letzten Jahren eine zunehmende Nachfrage nach Dienstleistungen rund ums Thema leben, wohnen und betreuen. Es ist auch ein verstärkter Kostendruck zu spüren. Die administrativen Aufgaben stellen nebst der Betreuung der Bewohner eine grosse Herausforderung dar. Die gesetzlichen Anforderungen für umfangreiche Datenerhebungen und Statistiken kosten viel Zeit. Um diesen steigenden Anforderungen zu begegnen, ist der Einsatz einer modernen und ausgereiften Business Software unumgänglich.

Herausforderungen in der Heimbranche

Damit auch zukünftig die optimale Pflegeleistung und Betreuung im Zentrum der Tätigkeiten der Heime steht, ist eine Optimierung der betrieblichen Prozesse durch Informatik-Instrumente zwingend notwendig. Das Ziel besteht darin, das Pflegepersonal auszubauen und dabei den administrativen Overhead und somit die Kosten reduzieren zu können. Trotzdem müssen die gesetzlichen Anforderungen stets berücksichtigt werden.

Der AXcare-Ansatz

Basierend auf der Standard-Software ABACUS hat Acept eine umfassende Branchenlösung für Alters-, Pflege- und Behindertenheime definiert. Diese wurde ursprünglich in Zusammenarbeit mit der Tertianum AG entwickelt und kontinuierlich ausgebaut. In der Tertianum Gruppe arbeiten heute mehr als 18 Betriebe mit AXcare.

Für die Bereiche mobile Leistungserfassung, Pflegedokumentation und Personaleinsatzplanung werden fundierte Partnerlösungen

eingesetzt, welche durch standardisierte Schnittstellen direkt in AXcare integriert sind.

Es werden insbesondere alle Anforderungen in der Heimverwaltung, von der Bewohnerverwaltung, der mobilen Leistungserfassung, der Personaleinsatzplanung, der Lohnverarbeitung für Mitarbeiter und Betreute bis hin zu Leistungsverrechnung und die automatische Verbuchung ins Finanz- und Rechnungswesen und in die Kostenrechnung erfüllt. Für Behindertenheime und Werkstätten stehen umfangreiche Funktionen in den Bereichen Warenwirtschaft und Produktion zur Verfügung. Die Erstellung aller gesetzlich notwendigen Auswertungen per Knopfdruck ist selbstverständlich.

Interessiert? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren oder besuchen Sie unsere Veranstaltung «AXcare Live im Betrieb erleben» vom 1. Dezember 2009 (www.acept.ch/event).

Acept Business Software AG
Grubenstrasse 109, 3322 Schönbühl
Telefon 0848 90 90 00
www.acept.ch

Acept Business Software AG
Spinnereiweg 6, 8307 Effretikon
Telefon 058 871 94 11

Stefani + Partner AG
Rorschacherstrasse 294, 9016 St. Gallen
Telefon 071 282 18 18

Kundenreferenzen:



schürmatt

rossfeld

KARTAUSE ITTINGEN

Tertianum



ABACUS

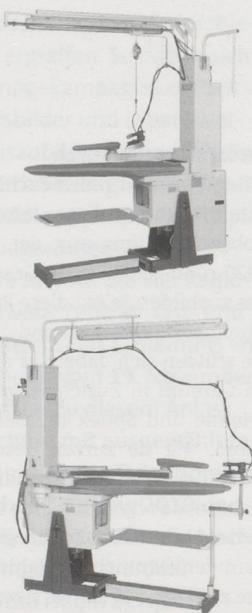
Hier stellen CURAVIVA-Inserenten Produkte aus ihrem Angebot vor. Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen Verantwortung.

anzeigen

Besuchen Sie uns an der **Igeho** vom
21. – 25. November 2009 Halle 1 / Stand A30

PROCHEMA BAAR AG

Wasch- und Bügeltechnik · Ladeneinrichtungen



Die Blas-Saug-Bügeltische «PLANOFLEX» und «TREVIFLEX» sind die «Flaggschiffe» unter den Bügeltischen von Trevil, die keine Wünsche offen lassen !

Bügeltechnik in Perfektion!

Falkenweg 11b, CH-6340 Baar
Tel. 041 768 00 50, Fax 041 768 00 53
www.prochema.ch, info@prochema.ch

Agogis • Berufsverband Fachperson Betreuung Schweiz •
Curahumanis • CURAVIVA Schweiz • INSOS Schweiz • Tertianum AG

Eidg. Berufsprüfung Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen

Die nächste Prüfung findet vom 07. bis 10. Juni 2010 in Luzern statt.

Zulassungsbedingungen gemäss Prüfungsordnung sowie weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind unter www.fachausweis-teamleitung.ch oder beim Prüfungssekretariat erhältlich.

Prüfungsgebühr: Fr. 1950.– plus Fr. 40.– für Fachausweis und Registrierung.

Anmeldung mittels Formular bis 15. Januar 2010 an das Prüfungssekretariat: Prüfungssekretariat Teamleitung, Susan Graf Cerny, Postfach 6844, 6000 Luzern 6, Tel. 041 419 72 53, Fax 041 419 01 81, s.grafcerny@curaviva.ch

Examen professionnel fédéral de responsable d'équipe dans des institutions sociales et médico-sociales

Le prochain examen aura lieu du 07 au 10 juin 2010 à Lucerne.

Les conditions d'admission selon le règlement d'examen ainsi que les pièces nécessaires à l'inscription et d'autres informations sont disponibles sous www.fachausweis-teamleitung.ch ou auprès du secrétariat d'examen.

Taxe d'examen: Fr. 1950.– plus Fr. 40.– pour l'établissement et l'inscription du brevet dans le registre officiel des titulaires de brevets.

Inscription à adresser à l'aide du formulaire jusqu'au 15 janvier 2010 au secrétariat d'examen: Prüfungssekretariat Teamleitung, Susan Graf Cerny, Postfach 6844, 6000 Luzern 6, Tel. 041 419 72 53, Fax 041 419 01 81, s.grafcerny@curaviva.ch

Feststellung, dass die verschiedenen Altersgruppen des Personals ungleich über die Bereiche der Pflege verteilt sind. Grob gesagt ist das Personal in den Spitäler jung, das in Pflegeheimen und Spitäler-Betrieben vergleichsweise alt. Das hat Folgen: Während bis 2030 knapp 40 Prozent des heutigen Spitalpersonals pensioniert werden, sind es in Heimen und Spitäler 60 Prozent. Ausgerechnet in den Heimen und in der ambulanten Pflege nimmt die Arbeit aber mutmasslich stark zu. Zusammengefasst bedeutet das, dass fast 90 Prozent der zusätzlich benötigten Fachkräfte für Einrichtungen der Langzeitpflege gewonnen werden müssen. Deren Anziehungskraft auf dem Arbeitsmarkt ist erfahrungsgemäss aber geringer als diejenige beispielsweise der Spitäler.

Neue Zürcher Zeitung

Bern

Arbeitslose für Pflege gewinnen

Auf der einen Seite gibt es junge Berufsleute, die trotz eidgenössischem Fähigkeitszeugnis in der Tasche keine Arbeit finden. Auf der anderen Seite steuert das Gesundheitswesen einem Personalmangel entgegen. Mit einem schweizweit einzigartigen Projekt wollen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Sie wollen junge Arbeitslose, die noch nie in einem Pflegeberuf gearbeitet haben, dazu bewegen, die Ausbildung an der Höheren Fachschule, im Berner Bildungszentrum Pflege, in Angriff zu nehmen. Damit würden sie in eine «sichere und boomende» Branche einsteigen, wirbt Danny Heilbronn, der in der GEF die Dienststelle Berufsbildung leitet. Um der anvisierten Gruppe den Zugang zu erleichtern, werden die jungen Berufsleute nicht wie die anderen Pflegefachfrauen und -männer auf dem Weg zum Diplom vorwiegend die Schulbank drücken. Sie werden vielmehr in einem Spital angestellt und einen Lohn beziehen. «Weil sie weniger Theorieunterricht und mehr Präsenz im Spitalbetrieb haben, ist der Lohn gerechtfertigt», sagt Heilbronn. Normalerweise gehen angehende Pflegefachfrauen pro Jahr sechs Monate zur Schule und absolvieren während der anderen sechs Monate ein Praktikum. Das Argument, sich die Ausbildung nicht leisten zu können, falle mit der «betriebsgestützten Ausbildung» dahin, sagt Heilbronn. Die Ausbildung startet im Frühling 2010. Was das Projekt den Kanton kosten wird, kann Heilbronn noch nicht beziffern. Der Kanton habe beim Bund Mittel beantragt, schliesslich würden völlig neue Wege beschritten. Mit einem anderen Projekt will die GEF von 2008 bis 2010 jährlich 20 Personen für den Quereinstieg in die Pflege gewinnen, die «über 30-jährig sind und Betreuungspflichten haben», so Heilbronn. Damit sich diese das Studium leisten können, bekommen sie während der ganzen dreijährigen Ausbildung dank eines Förderbeitrags des Kantons einen Monatslohn von 3500 Franken.

Berner Zeitung

Bern

Pflegefinanzierung: Für Vermögende wirds teurer

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes kostet den Kanton Bern und die Gemeinden Millionen Franken. Nun hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zusammen mit der Finanzdirektion einen Vorschlag ausgearbeitet, der die «problematische» Mehrbelastung des Kantons wenigstens zum Teil kompensieren soll. Für den Kanton Bern habe die Herausforderung darin bestanden, eine «sozialverträgliche Lösung» zu finden, sagte Pascal Coullery, stellvertretender Generalsekretär der GEF, vor den Medien. Die GEF wird nun dem Regierungsrat noch in diesem Jahr einen Grundsatzentscheid vorlegen. Vermögende Personen, so die Grundrichtung des Vorschlags, sollen sich künftig an Infrastrukturkosten beteiligen. Mit der neuen Pflegefinanzierung werden in der Schweiz die Beiträge von Krankenversicherern und Patienten an Pflegeleistungen in Heimen und der Spitäler vereinheitlicht. Dadurch sinken diese Beiträge im Kanton Bern.

«Künftig beteiligen sich Patienten mit maximal 20 Prozent an den Pflegekosten», sagte Stefan Leutwyler, Vorsteher der Abteilung Controlling und Dienste. Heute ist dieser Betrag nicht beschränkt. Die Kosten für ein Pflegeheim verteilen sich auf die drei Bereiche Pflege, Hotellerie und Bau. Tangiert von der Neuregelung ist der erste Bereich, während nun für den Kanton Spielraum im letzten Bereich besteht. «In der Regel bezahlte bisher der Kanton die Baukosten von öffentlichen Heimen», sagte gestern Markus Loosli, Vorsteher des kantonalen Alters- und Behindertenamts. «Nun sollen die Kosten in die Tarife eingebaut werden.» Für den Kanton hat das zudem den Vorteil, dass er sich nicht mehr mit den Investitionsbegehrungen der Heime herumschlagen muss. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird die kantonale Alterspolitik unterstützt. Es werden Anreize geschaffen, kostengünstige Pflege zu beanspruchen und den Eintritt in ein Heim hinauszögern oder zu vermeiden. «Der Eintritt in ein Pflegeheim wird bei tiefer Pflegebedürftigkeit weniger attraktiv», sagt Loosli. Demgegenüber soll mit flankierenden Massnahmen auch das betreute Wohnen gefördert werden. Mit diesem Vorschlag sollen Personen mit hohem Pflegeaufwand künftig weniger bezahlen. Jene Bewohner, die den Tarif nicht bezahlen können, erhalten wie bisher auch Ergänzungsleistungen.

Berner Rundschau

Luzern

Verding- und Heimkinder: Zeichen der Entschuldigung

Ein Apfelbaum, von dessen Früchten alle ungestraft pflücken dürfen, wurzelt neu mitten auf dem Areal der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL in Rathausen. «Wer hungrig oder wehen Herzens einen Apfel stibitzt, ist kein Dieb», heisst es auf der Tafel neben dem Baum. Und: «Zur Erinnerung an das Schicksal von Verding- und Heimkindern, als Mahnung, dass sich Unrecht nicht wiederholt, in der Hoffnung, dass Wunden heilen, zum Dank für alle, die Notleidenden grosszügig begegneten.» Unterzeichnet ist die Tafel mit «Die Luzerner Katholikinnen und Katholiken». Das «Denk-Mal» geht auf einen Vorstoss aus der Synode, dem Kirchenparlament, zurück. Am 5. November 2008 hatte diese eine Erklärung verabschiedet, mit der sie ein Zeichen der Entschuldigung und Versöhnung setzen wollte für das Unrecht, das Verding- und Heimkinder bis in die 1950er-Jahre erfuhren – unter anderem in Heimen, die meist in der Verantwortung der staatlichen Behörden standen und von kirchlichen Ordensgemeinschaften betreut wurden. Die Erklärung regt an, an geeigneten Orten ein «Denk-Mal» zu errichten, «als stete Erinnerung für den Vorrang der Menschenwürde der Schwachen und Benachteiligten vor allen anderen Interessen». Die Geschichte mancher Heimkinder ist eng mit dem früheren Erziehungsheim Rathausen verbunden. «Wir wollen uns den Schattenseiten der damaligen Zeit stellen, damit wir deren Fehler nicht heute wiederholen», sagt Synodalrat Jörg Trottmann. An der Enthüllung des «Denk-Mals» nahmen auch Regierungsrat Markus Dürr sowie Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfegruppe «Verding- und Heimkinder suchen ihre Spur» teil. Deren Sprecherin Antoinette May (Buchrain) bedankte sich. Das «Denk-Mal» sei «für uns ehemalige Verdingkinder ein Meilenstein auf unserem Weg der Versöhnung mit unserem Schicksal, eine zutiefst wohltuende Erfahrung und Grund zur Freude». Willisauer Bote

Zürich

Invalidität kein Hindernis für Einbürgerung

Wer eingebürgert werden will, muss mehrere Voraussetzungen erfüllen. Eine davon ist die «Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung», wie es in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung heisst: Einbürgerungswillige müssen finanziell auf eigenen Beinen stehen. Der Gemeinderat einer Zürcher Gemeinde befand letztes Jahr, ein heute 29-jähriger Mann erfülle diese Voraussetzung nicht, weshalb der Rat dessen Einbürgerungsgesuch ablehnte. Der Mann ist arbeitsunfähig und bezieht eine IV-Rente sowie Zusatzleistungen. Er rekurrierte erfolglos beim

Bezirksrat, doch hat ihm das Verwaltungsgericht jetzt recht gegeben. Die Gemeinde – ihr Name ist im veröffentlichten Urteil anonymisiert – muss die Gerichtsgebühr von 2000 Franken und eine Entschädigung in gleicher Höhe bezahlen. Das Verwaltungsgericht kommt zum Schluss, der Gemeinderat habe mit der Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung verletzt. Körperlich und geistig Behinderten werde es verunmöglicht, sich einzubürgern zu lassen, wenn die Gemeinde auf der «Fähigkeit zur wirtschaftlichen Erhaltung» bestehe – dies etwa im Gegensatz zu Perso-

nen, die Sozialhilfe beziehen und deren wirtschaftliche Situation sich wieder ändern könne. Das Urteil des Verwaltungsgerichts bedeutet nicht, dass der Mann zwingend eingebürgert werden muss. Der Gemeinderat argumentierte nämlich auch, es hapere mit der Integration. Er muss das Gesuch nun erneut beurteilen, und zwar «vertieft und diskriminierungsfrei», wie die Richter schreiben.

Neue Zürcher Zeitung

Zusammengestellt von Barbara Steiner

Anzeigen

inovatech
Eidg. anerkannte Höhere Fachschule HF für Technik, Wirtschaft und Informatik | Zofingen

Kaufm. Führungslehrgang für Gesundheits- und Medizinalberufe

Kursbeginn
Di 22.10.2009

www.inovatech.ch



Edmund Jörg
Heimleitung
Casa Falveng
Domat/Ems

Wir haben uns für die **Befragungs-instrumente** von derwort-consulting und NPO PLUS entschieden, weil sie uns aussagekräftige und leicht verständliche Informationen liefern.

Als wichtiger Teil unseres Qualitäts-managements, helfen Sie uns Bedürfnisse zu erkennen und Massnahmen einzuleiten.



derwort-consulting – Beratung im Sozial- und Gesundheitswesen
www.derwort-consulting.ch Tel. 071 371 23 40

NPO PLUS – Institut für Meinungs- und Sozialforschung
www.noplus.ch Tel. 055 462 28 14

Befragungen von Heimbewohnern, Angehörigen, Spital-patienten, Spitäklienten, Hausärzten und Mitarbeitenden.

PRAXIS GARTENTHERAPIE

Erste Schweizer Weiterbildung!

für Fachleute aus der Aktivierung, Betreuung und Pflege, Ergotherapie, Arbeitsagogik,

11 halbtägige Module
Januar – Juni 2010, in Zürich



Therapiegärten – einheimische Pflanzen – Heilpflanzen
gärtnerisches Handwerk – Leiten von Gartengruppen

Leitung: Thomas Pfister, Gartentherapeut
www.gartenundtherapie.ch 079 345 76 61

25 Jahre **HIOB** INTERNATIONAL

Staatlich anerkanntes Hilfswerk

Wir sammeln fast alles wie:

Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen, Wäsche, Kleider, Inkontinenzmaterial etc.

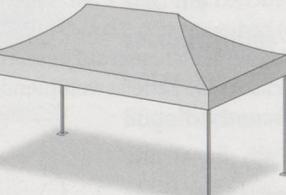
Seit 1984 vermitteln wir wertvolles Material an Bedürftige in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Herzlichen Dank an alle Spender!
HIOB International Abteilung Recycling

Tel. 033 439 80 50 E-Mail: recycling@hiob.ch



Verkauf + Vermietung



Faltzelte
Festbankgarnituren
für professionelle
Anwender

Schöni
PartyWare

Schöni PartyWare AG
Isenrietstrasse 9a
8617 Mönchaltorf

Tel. 044 984 44 05
Fax 044 984 44 60
www.zeltshop.ch



Beste Rohmaterialien, Gerätschaften und Zubehör für Hobby, Schulen, Kirchen und Werkstätten bietet:

EXAGON Bernerstrasse Nord 210, 8064 Zürich, Tel. 044/430 36 76/86
Fax 044/430 36 66, E-Mail: info@exagon.ch, Internet-Shop: www.exagon.ch